

Jahresbericht 2023

donum vitae Regionalverband HD/MA/Rhein-Neckar

Berlin diskutiert den §218 – wir diskutieren mit

Inhalt

Berlin diskutiert den § 218 - wir diskutieren mit	1
Benefizkonzert in der Jesuitenkirche Heidelberg	2
Beratungsarbeit im Jahr 2023	3
Fallbeispiel aus der Beratungsarbeit	3
Statistik	4
Unser Team	4
Vorstand	
Dank und Ausblick	4

donum vitae
Regionalverband HD/MA/Rhein-Neckar
Schwangerschaftsberatungsstelle
anerkannt nach § 219 StGB

Friedrichstraße 3
69117 Heidelberg

Tel. 06221 / 43 40 281
Fax 06221 / 43 40 283
www.donumvitae-hd.de
info@donumvitae-hd.de

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 9.00 - 12.00 Uhr

Di 15.00 - 17.00 Uhr

Do 13.30 - 15.30 Uhr

Termine nach telefonischer
Vereinbarung

donum vitae
Regionalverband
HD/MA/Rhein-Neckar
Spendenkonto:
IBAN DE97 6729 0000 0042
5344 04BIC GENODE 61 HD 1

Entsprechend der im Koalitionsvertrag getroffenen Vereinbarung zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP wurde im März 2023 seitens der Regierungskoalition eine interdisziplinäre Kommission zur „Reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin“ eingesetzt. Sie hat den Auftrag, Möglichkeiten der Regulierung für den Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuches zu prüfen. Binnen eines Jahres soll die ExpertInnenkommission ihren Abschlussbericht vorlegen. Ihre Empfehlungen werden in den weiteren politischen Prozess einfließen und voraussichtlich auch parlamentarisch relevant werden, z.B. in Form von Gesetzesinitiativen.

Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerG) von 1993 hat den grundrechtlichen Rahmen der heute geltenden gesetzlichen Regelung definiert: Die staatliche Pflicht, menschliches Leben zu schützen, gilt bereits für das ungeborene menschliche Leben. Ihm kommt von Anfang an Menschenwürde zu. Dieser Rechts- und Schutzanspruch des ungeborenen menschlichen Lebens gilt grundsätzlich auch seiner Mutter gegenüber. In der Frühphase der Schwangerschaft darf nach einer Beratung der Abbruch in den ersten zwölf Wochen zwar „straffrei“ bleiben, muss aber weiter als „rechtswidrig“ gelten. Mit dieser aktuellen Regelung kommt der Staat dem grundgesetzlichen Auftrag nach, im Schwangerschaftskonflikt den Schutz zweier hoher, in Konflikt stehender Rechtsgüter bestmöglich zu gewährleisten: das Recht auf körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung der schwangeren Frau und das Recht auf Leben des ungeborenen Kindes im Mutterleib.

Was sind die aktuellen Diskussionspunkte? Worüber wird derzeit in Politik und Öffentlichkeit diskutiert?

1. Die Regelung des Schwangerschaftsabbruchs innerhalb des Strafgesetzbuches ist in der öffentlichen Debatte umstritten. Diese Verankerung im Strafrecht wird immer wieder als stigmatisierend bewertet - für die betroffenen Frauen wie auch für die Schwangerschaftsabbrüche ausführenden ÄrztInnen. Gefordert wird daher die Streichung von § 218 StGB und eine Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs außerhalb des Strafrechts. Allerdings empfinden die betroffenen Frauen die Gründe für ihren Schwangerschaftskonflikt (finanzielle Nöte, Wohnungsnot, keine Kinderbetreuung, Beziehungsprobleme...) als wesentlich belastender als die strafrechtliche Einstufung.
2. Ebenso wird die Pflicht zur psychosozialen Beratung in einer anerkannten Beratungsstelle von einigen als stigmatisierende, der Menschenwürde und der Freiheit der Person widersprechende Praxis bewertet. Die bisherige Beratungspraxis zeigt, dass verpflichtende psychosoziale Beratung viele Zielgruppen erreicht, die sonst den Weg in die Beratung nicht finden würden, insbesondere auch vulnerable Gruppen. Sie bietet allen Frauen und Paaren wertvolle Informationen, einen geschützten Raum und Hilfen, um eine für sie tragfähige Entscheidung zu finden. Der immer wieder geäußerte Vorwurf, die Konfliktberatung sei eine „Pflichtberatung“ oder „Zwangsberatung“ blendet die doppelte Schutzfunktion der verpflichtenden Konfliktberatung aus: – für eine selbstbestimmte und verantwortliche Entscheidungsfindung der Frau und für das ungeborene Leben.

3. Eine weitere Forderung besteht in der Ausweitung der zeitlichen Frist, innerhalb derer ein Abbruch nach dem Willen der schwangeren Frau möglich ist. Aber: Würde ist nicht abstufbar. Die damit verbundene Frage nach dem moralischen Status des ungeborenen menschlichen Lebens wird in dieser Argumentation wenig oder gar nicht sichtbar. Dabei liegt der deutschen Gesetzgebung eine mehrfach durch die bisherige Rechtsprechung bestätigte Position zugrunde, nach der bereits der befruchteten Eizelle dieselbe Schutzwürdigkeit zukommt wie dem geborenen Menschen. Die Zuschreibung von Menschenwürde ist somit nicht an besondere Eigenschaften oder Entwicklungsschritte geknüpft.

Das Team von donum vitae HD/MA/ Rhein-Neckar hat diese Diskussion zum Anlass genommen und alle Bundestagsabgeordneten der Region eingeladen, um sie über die Arbeit in der Beratungsstelle zu informieren – damit sie einen Einblick bekommen, wie wertvoll unsere Beratung ist.

Von zehn angeschriebenen PolitikerInnen haben bisher drei den Weg zu uns gefunden und sich offen und interessiert über unsere Arbeit, den Verband und die politische Diskussion gezeigt.

Auch wenn sich die Einstellung zu diesem Thema teilweise unterschied, haben wir doch Punkte finden können, an denen

unsere Gäste mit unseren Ansichten und Argumenten zu überzeugen waren.

Wir hoffen, dass wir die Diskussion 2024 noch weiterführen und einer größeren Öffentlichkeit unsere Einschätzung vermitteln können: Der verfassungsrechtlich gebotene Schutz des Lebensrechtes des Ungeborenen muss ebenso wie das Recht der Frau auf körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung gewährleistet sein (Prinzip der doppelten Anwaltschaft für Mutter und Kind). Der verfassungsrechtlich zu garantierende Lebensschutz macht es erforderlich, dass das Lebensrecht des ungeborenen Kindes im Bewusstsein der Menschen, der Gesellschaft und des Staates wachgehalten wird.

Benefizkonzert in der Jesuitenkirche Heidelberg



Am Freitag, den 20. Oktober 2023 hatten wir die einmalige Gelegenheit, die „Modern Church Band“ aus Karlsruhe willkommen zu heißen – zu einem Benefizkonzert zugunsten unseres Nothilfe-Fonds.

Nachdem wir im Frühjahr über Frau Grimm, Vorsitzende vom Landesverband BW, den Kontakt zum Leiter der Band Herr Helmut Rapp bekommen haben, stand sehr schnell fest, dass wir diese Veranstaltung noch im selben Jahr durchführen wollen. Die Suche nach einem geeigneten Raum war schwieriger als gedacht – Größe, Akustik, Lage waren zu beachten – doch mit der Jesuitenkirche als Ergebnis waren alle Beteiligten sehr zufrieden.

Über den Sommer ging es mit den Vorbereitungen weiter. Plakate und Flyer wurden

erstellt, die Werbetrommel gerührt und am Vormittag des 20. Oktober begannen die Aufbauten in der Jesuitenkirche: Die „Modern Church Band“ stand mit 16 MusikerInnen und beeindruckender Technik auf der Bühne.

Viele berührende Gospelsongs und Pop-Klassiker hat die Band für das Konzert aus ihrem großen Repertoire ausgewählt. Seit über 10 Jahren engagiert sie sich mit Benefizkonzerten kostenfrei und ehrenamtlich für soziale Zwecke weit über die Herkunftsregion hinaus.

Neben der Interpretation der Melodien stand die Übersetzung der Texte im Vordergrund, mit der die Kraft von Komposition und Aussage für BesucherInnen erschlossen wurde. Der Leiter der Band - Herr Helmut Rapp - hat vor jedem Stück eine Einleitung gegeben, teils zur Entstehung teils als Lyrik mit Klavieruntermalung.

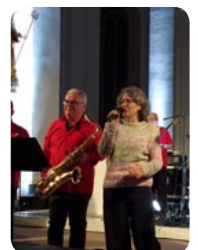
Mit einem fünfköpfigen Bläsersatz, einer großen Rhythmusgruppe, einem Gesangsensemble und den beiden wunderbaren Solistinnen – Susanne Kunzweiler und Anny Maleyes - interpretierte die Modern Church Band die Songs in begeisternder Weise mit eigenem Sound

zwischen Soul, Swing, Blues und Rock, aber auch mit sinfonischen Elementen.

Die ZuhörerInnen wurden mitgenommen auf eine Reise von wunderschönen Klängen, Geschichten und Stimmen.

Ein wunderbarer Abend – und sehr großzügige ZuhörerInnen: An Abend konnten wir 1.910,- Euro für den Nothilfe-Fond unserer Beratungsstelle einsammeln – weitere Spenden erreichten uns digital.

Herzlichen Dank allen SpenderInnen!



Beratungsarbeit im Jahr 2023

Mehr als zwanzig Jahre Regionalverband donum vitae Heidelberg / Mannheim / Rhein-Neckar e.V.: Ist da nicht vieles Routine geworden, sozusagen Arbeitsalltag in einer erfolgreichen Schwangerschaftskonfliktberatung...?

Ja, glücklicherweise ist das so. Und die „Fall“-Zahlen aus dem vergangenen Jahr 2023 spiegeln wieder einmal das Vertrauen, das unsere Beraterinnen Frau Traschütz-Hartmann und Frau Heck genießen. Routine ist und bleibt aber stets eine Herausforderung, nicht womöglich in Gewohntem zu erstarren und sich mit Selbstzufriedenheit zu schmeicheln. Denn jeder „Fall“ – ein Begriff, den wir auch intern aus guten Gründen sozusagen nur mit Anführungszeichen versehen – bedeutet ein menschliches Anliegen, eine individuelle Betreuungssituation,

eine differente Ausgangslage, die jeweils konzentriertes Engagement erfordern.

Beratung kann nur erfolgreich sein, wenn sie in einem Klima empathischer Zuwendung bei zugleich notwendig professioneller Distanz erfolgt, kurz: Beratung muss geprägt sein von einer Kultur selbstverständlichen Willkommenseins bei uns. Dazu trägt auch Frau Wittern, unsere Verwaltungskraft in der Beratungsstelle, entscheidend mit bei.

Ob im persönlichen Gespräch vor Ort, am Telefon oder während einer Videoschaltung: unsere Beraterinnen stellen sich allen konkreten existenziellen Fragen und werden oft mit menschlichen Notsituationen konfrontiert. Unsere Arbeit zeichnet aus, wertorientiert wie ergebnisoffen und immer auch verantwortlich zu sein im Sinne des christlichen Menschenbilds zwischen

dem Schutz ungeborenen Lebens und den Bedürfnissen betroffener Frauen und Paare zu vermitteln und Lösungswege aufzuzeigen. Denn nur so können gleichzeitig die unantastbare Würde des werdenden Lebens und die Würde sowie persönliche Verantwortung der jeweiligen Frau garantiert bleiben.

Innovationen aus den vergangenen Jahren wie z.B. unterschiedliche Beratungsformen im digitalen Bereich, Kontaktzeiten im Ankunftszentrum der Patrick-Henry-Village in Heidelberg oder die Hebammensprechstunde haben sich inzwischen gut etabliert und tragen mit dazu bei, die Beratungsarbeit am Puls der Zeit zu halten. Kernaufgabe bleibt nach wie vor die Schwangerschaftskonfliktberatung. Unseren Klientinnen wird weiterhin die Zeit eingeräumt, die sie jeweils benötigen, um bestmögliche Hilfe und vielfältigen Rat erhalten zu können.

Fallbeispiel aus der Beratungsarbeit:

Vielschichtigkeit der Beratungsinhalte:

Eine schwangere Frau Ende dreißig kam in unsere Beratungsstelle mit dem Wunsch auf umfängliche Informationen zu ihrer Situation. Sie hatte eine befristete Arbeitsstelle, die während der Schwangerschaft auslaufen wird. Mit ihrem Partner lebt sie in einer Fernbeziehung und wird weiterhin ihren eigenen Haushalt finanzieren müssen. Die Schwangere fragte sich, wie sie das alles bewerkstelligen kann.

Wir informierten sie über ihre Rechte gegenüber ihrem Arbeitgeber, dass dieser sie während des laufenden Vertrags nicht kündigen darf und die Mutterschutzrichtlinien einhalten muss. Wenn der Vertrag jedoch endet, muss keine Weiterbeschäftigung erfolgen. Dann kann sie sich aber bei ihrer zuständigen Arbeitsagentur arbeitslos melden und Arbeitslosengeld 1 beantragen. Sie wird als Schwangere wahrscheinlich nicht in eine neue Stelle vermittelt

werden, hat jedoch trotzdem Anspruch auf Mutterschaftsleistungen sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Entbindung.

Nach diesen Leistungen kann sie Elterngeld erhalten in Höhe von 65 % ihres durchschnittlichen Einkommens vor der Geburt. Für ihr Kind kann sie Kindergeld beantragen und je nachdem, wie hoch ihr Elterngeld sein wird, noch zusätzlich Kinderzuschlag und Wohngeld. Bei allen Anträgen werden wir sie in der Beratung unterstützen können.

Ihr Partner kann beim Standesamt oder Jugendamt die Vaterschaft anerkennen und ist dann auch rechtlich der Vater. Er erhält dadurch das Recht auf Umgang mit seinem Kind und die Pflicht zum Unterhalt.

In einer Zeit, in der Hebammen nicht ausreichend zur Verfügung stehen,

motivierten wir die Schwangere, sich schnell um einen Kontakt zu einer Hebamme zu kümmern. Dort wird sie einen Geburtsvorbereitungskurs erhalten und eine Nachsorge nach der Geburt.

Ebenso ist es inzwischen normal, dass Schwangere sich in den Geburtskliniken vorstellen und anmelden. Auch dazu rieten wir der Frau, dies bald zu erledigen.

Im Gespräch konnten wir noch Ängste und Bedenken der Schwangeren besprechen im Zusammenhang mit vorgeburtlichen Untersuchungen. Sie wurde über die Durchführung und die Risiken der Untersuchungen informiert, um für sich eine ausgewogene Wahl treffen zu können.

Das Angebot, sie über die gesamte Schwangerschaft und bis zum 3. Lebensjahr des Kindes beraten und begleiten zu können, nahm sie gerne an.

Statistik

Beratungszahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Schwangerschaftskonflikt	113	79	78	75	84
Allg. Schwangerenberatungen	187	205	174	170	168
Sonstige	5	4	3	0	0
Erstberatungen	305	288	255	245	250
Folgeberatungen	153	203	166	161	243
Gesamtzahl	468	491	421	406	495

Die Beratungszahlen 2023 im Vergleich
- ein absoluter Rekord – dank sehr engagierter
und fachlich hochqualifizierter Arbeit des Teams.



Unser Team



„Progress-Flag“ -
die Farben der LGBTQ- Bewegung, von Trans-
Menschen und Personen of Color.



Seit Mitte des Jahres ziert dieser kleine
Aufkleber unser Informationsschild am
Eingang – ein Hinweis darauf, dass bei
uns alle Menschen willkommen sind!“

Mit Frau Traschütz-Hartmann und Frau Heck sind unverändert zwei sehr
erfahrene und engagierte Beraterinnen für unseren Regionalverband tätig.
Frau Wittern gibt unserer Beratungsstelle in routinierter Weise Struktur.

Frau Heck betreut mit einigen Stunden zusätzlich eine Sprechstunde im Patrick-Henry-
Village. Frau Traschütz-Hartmann ist als Geschäftsführerin des Landesverbandes und
Koordinatorin der Online-Beratung auch auf Landes- und Bundesebene vernetzt.

Dank und Ausblick

Wir möchten an dieser Stelle unseren
herzlichen Dank aussprechen an alle,
die unsere Arbeit ideell und finanziell
unterstützen: Ein großer Dank gilt dem
Ministerium für Soziales, Gesundheit
und Integration Baden-Württemberg in
Stuttgart, welches unsere Beratungs-
stelle seit Beginn mit einem festen
Zuschuss fördert.

Auch unseren Mitgliedern und Spende-
rinnen und Spendern möchten wir Dank
aussprechen, ohne deren großzügige
Unterstützung unsere Arbeit nicht
möglich wäre.

Wie immer gilt unser besonderer
Dank unserem Team, den beiden
Beraterinnen Frau Traschütz-Hartmann
und Frau Heck, und unserer Verwal-
tungskraft Frau Wittern, die durch ihre
Arbeit und ihre einführende Art die
Beratungsstelle prägen.

Unser Vorstand

Als eingespieltes Team engagieren sich
die Vorsitzende Frau Donate Taufenbach,
die Stellvertreterinnen Frau Altenberg-
Greulich und Frau Maier-Borst und unser
Beisitzer Herr Ulrich Amann auch weiterhin,
um die Ausstattung und Finanzierung
der Beratungsarbeit zu sichern.

Frau Donate Taufenbach ist seit 2022
Mitglied des Landesvorstands BW
und seit September 2023 auch im
Bundesvorstand donum vitae aktiv.
Sie bringt aus dieser Arbeit Ideen
und Impulse mit nach Heidelberg.



v. li. n. re.:

Alexandra Maier-Borst, Dr. Donate Taufenbach,
Ulrich Amann, Brigitte Altenberg-Greulich